

Kurzstellungnahme für das parlamentarische Verfahren: EEG und Netzpaket

1. Energiewende kosteneffizient, marktorientiert und investierbar gestalten

Trianel unterstützt das Ziel, die Energiewende kosteneffizient und marktorientiert fortzusetzen. Die vorliegenden Gesetzentwürfe enthalten dafür wichtige Ansätze. An zentralen Stellen besteht jedoch Nachbesserungsbedarf, damit Investitionen in erneuerbare Energien, Speicher und Netze nicht durch neue Risiken, Bürokratie und widersprüchliche Vorgaben erschwert werden. Gerade marktliche Investitionen über PPA müssen gestärkt werden.

2. Redispatch-Vorbehalt grundlegend überarbeiten

Der Redispatch-Vorbehalt darf nicht zu einer pauschalen Belastung neuer Wind- und Solarprojekte werden. Er sollte auf tatsächlich kritische Netzgebiete begrenzt, europarechtlich belastbar und für Investoren bereits vor der Gebotsabgabe vollständig transparent sein. Die bisherige Datengrundlage ist nicht ausreichend, solch weitreichende Eingriffe umzusetzen. Zudem fehlt ein Ausblick auf die Entwicklung von zukünftigen Netzengpässen.

Wichtig ist eine verpflichtende technologiespezifische Ausweisung von Netzengpassgebieten, keine Soll-Regelung. Abregelmengen anderer Netzebenen dürfen bei der Bewertung eines Netzgebiets nicht berücksichtigt werden.

Wenn ein Netzgebiet ausgewiesen wird, muss der Netzbetreiber zu einem prioritären Ausbau innerhalb einer festen Frist verpflichtet werden. Bei Nichteinhaltung braucht es wirksame Konsequenzen. Nichtanschluss oder Verschiebung des Netzanschlusses sollte nur möglich sein, wenn ein Engpassgebiet ausgewiesen und der Netzausbau angestoßen wurde.

3. Systemdienliche Anschlussleistung mit Vertrauensschutz verbinden

Die effizientere Nutzung vorhandener Netzkapazitäten ist sinnvoll. Eine Begrenzung der Anschlussleistung muss jedoch mit Speicher-, Eigenverbrauchs- und Steuerungskonzepten verbunden werden, damit Strommengen nicht ungenutzt verloren gehen.

Der vorgesehene Stichtag für Inbetriebnahmen ab 1.1.2027 stellt einen rückwirkenden Eingriff dar. Bereits bezuschlagte, genehmigte oder mit einer Netzanschlusszusage ausgestattete Projekte müssen geschützt werden. Alternativ ist ein späterer Stichtag mit einer sachgerechten Übergangszeit vorzusehen.

4. Pachtdeckel streichen

Eine gesetzliche Begrenzung der Pachtentgelte ist nicht erforderlich. Sie greift in private Verträge ein, schafft hohen Prüf- und Verwaltungsaufwand und kann die Bereitschaft privater Eigentümer verringern, Flächen für Windenergie bereitzustellen.

Die wesentlichen Kostentreiber des Windausbaus liegen bei Anlagen-, Finanzierungs-, Bau- und Netzanschlusskosten sowie beim schleppenden Netzausbau. Der Wettbewerb in den Ausschreibungen wirkt bereits heute dämpfend auf Pachtpreise.

5. Referenzertragsmodell und neue Zonierung überarbeiten

Eine ausgewogenere regionale Verteilung der Windenergie kann grundsätzlich zur System- und Netzverträglichkeit beitragen. Die vorgeschlagene Einteilung in vier starre Regionalzonen ist

dafür jedoch nicht geeignet. Netzverträglichkeit richtet sich nach der konkreten Netzsituation und nicht nach pauschalen geografischen Grenzen.

Zugleich schaffen die Regionalzonen erhebliche Förderunterschiede zwischen Standorten mit vergleichbaren Windverhältnissen. Ein Windpark mit einem Gütefaktor von 50 Prozent erhält in den „sonstigen Gebieten“ einen Korrekturfaktor von 1,42. Der gleiche Windpark erhält in der Südregion einen Korrekturfaktor von 1,65 – eine Differenz von rund 16%. Dies setzt Fehlanreize und kann die Förderkosten erhöhen, ohne eine tatsächliche Entlastung der Netze sicherzustellen. Die Regionalzonen sollten daher gestrichen und die Korrekturfaktoren zwischen 70 und 50 Prozent bundesweit linear fortgeführt werden. Ergänzend sollte eine Mindestanforderung an den Parkwirkungsgrad verhindern, dass vermeidbare Abschattungsverluste über das Referenzertragsmodell kompensiert werden

6. Fördermodell marktlich ausgestalten und PPA ermöglichen

Das neue CfD-Modell braucht einen Marktwertkorridor. Begrenzte Erlöschancen oberhalb und unterhalb des Referenzwertes müssen erhalten bleiben, damit Anreize für eine optimierte Vermarktung und Systemintegration bestehen. Das Fördermodell sollte zudem indexiert werden, um Preissteigerungen durch Inflation abzubilden.

Betreiber müssen weiterhin frei vermarkten und langfristige Stromlieferverträge abschließen können. Der Wechsel in marktliche Vermarktungsmodelle muss flexibler möglich sein. Ergänzend braucht es einen staatlichen Absicherungsmechanismus für langfristige Stromlieferverträge (PPA). Eine Absicherung des Ausfallrisikos der Abnehmer kann Finanzierungskosten senken und den Markt auch für kleine und mittlere Unternehmen öffnen.

7. Höchstwerte realistisch festsetzen

Die Höchstwerte für Ausschreibungen ab 2027 dürfen nicht aus Geboten des Jahres 2026 abgeleitet werden. Mit dem Wechsel zum neuen Fördermodell verändern sich Erlöslogik und Kostenbasis grundlegend. Für Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollte der Höchstwert 2027 an den bisher für Finanzierung und Projektbewertung verwendeten Marktwertannahmen ausgerichtet werden und in einer Spanne zwischen 7 und 8 ct/kWh liegen. Ein ausreichend hoher Höchstwert verhindert einen Einbruch beim Zubau; der Wettbewerb in den Ausschreibungen sorgt weiterhin für marktgerechte Zuschläge.

8. Instrumente abstimmen und Netzausbau beschleunigen

Für ein politisches Ziel sollte grundsätzlich nur ein Steuerungsinstrument eingesetzt werden. EEG, Netzpaket, der AgNes-Prozess der Bundesnetzagentur sowie Regeln zu Baukostenzuschüssen und Netzentgelten müssen gemeinsam betrachtet werden.

Das Netzpaket sollte zusammen mit dem angekündigten Verteilnetzpaket beraten werden. Neben Anforderungen an Erzeuger braucht es klare Pflichten für Netzbetreiber, insbesondere für vorausschauenden Netzausbau, bessere Netzauslastung und Digitalisierung.

SIE HABEN FRAGEN?

Markus Hagel

Leiter Unternehmens-
kommunikation & Energiepolitik
+49 (30) 166 36 8-50
+49 (175) 1066192
m.hagel@trianel.com

Michael Liesner-Düning

Leiter Hauptstadtbüro
+49 (30) 166 368-852
+49 (170) 3052592
m.liesner-duening@trianel.com

Seit unserer Gründung im Jahr 1999 begleiten wir Stadtwerke auf ihrem Weg der Transformation mit dem Ziel, ihre Unabhängigkeit und Wettbewerbsfähigkeit im Energiemarkt zu stärken. Heute bündeln über 100 kommunale Gesellschafter und Partner ihre Interessen bei Trianel – in der Projektentwicklung erneuerbarer Energien, im Energiehandel und in der Energiebeschaffung sowie in der Entwicklung von Flexibilitätsoptionen. Unsere rund 430 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen bei der Optimierung von Geschäftsprozessen entlang der gesamten energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette.

Trianel GmbH
Krefelder Str. 203
52070 Aachen

Lobbyregister-Nr.: R001350
Transparenzregister-Nr. 194195843361-94
Erstregistrierung: 24.02.2022